

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-004/08
HA	

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: SWS

Termin der Tagung: 26.03.08

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	04.03.08	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	18.03.08	☒ Umwelt	11.03.08
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.03.08	☒ Hauptausschuss	19.03.08
☒ Wirtschaft	11.03.08	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.03.08
☒ Bau und Verkehr	12.03.08	☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Stadt Cottbus mit der Gemeinde Kolkwitz bei der Entwicklung des Technologie- und Industrieparks Cottbus (TIP – Cottbus)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

- Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 24.10.2007 zur Beschlussvorlage „Vertrag über die Zusammenarbeit der Stadt Cottbus mit der Gemeinde Kolkwitz bei der Entwicklung des Technologie- und Industrieparks Cottbus (TIP – Cottbus)“ (Beschluss-Nr. IV-101-41/07) wird aufgehoben.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Stadt Cottbus mit der Gemeinde Kolkwitz bei der Entwicklung des Technologie- und Industrieparks Cottbus (TIP – Cottbus)“ abzuschließen.
- Die Vereinbarung ist öffentlich bekannt zu machen.

in Vertretung:

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit dem Brachfallen der Liegenschaft des ehem. Militärflugplatzes Cottbus-Nord wird das Areal zum „Technologie- und Industriepark Cottbus“ entwickelt. Das Flächenangebot dient vorrangig industriellen und gewerblichen Ansiedlungen aus den Wirtschaftsbereichen

- | | |
|---|-------------------------|
| - Energie- und Solartechnik | - Umwelttechnik |
| - Metallver- und -bearbeitung/Mechatronik | - Verkehrstechnik |
| - Ernährungswirtschaft und Medizintechnik | - IT- und Medienbereich |

Es sollen Bauflächen von über 100 ha als Industriegebiet (GI) und von über 100 ha als Gewerbegebiet (GE) nach Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden.

Mit diesem Angebot wird die Wirtschaftskraft der Region und des Landes Brandenburg gestärkt.

Die GI-Fläche wurde bereits in den Entwurf zum Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg in die Liste der „Vorsorgestandorte für gewerblich-industrielle Vorhaben“ aufgenommen.

Die Stadt Cottbus hat mit Notarvertrag vom 25.07.2007 die Liegenschaft mit einer Gesamtgröße von 327 ha von der BIMA erworben. Die Grundstücke liegen zum Teil auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Kolkwitz.

Die Bauleitplanung, die innere und die äußere Erschließung des Gebietes bedürfen des gemeinsamen Handelns der Stadt Cottbus und der Gemeinde Kolkwitz als jeweils zuständige Gebietskörperschaften.

Die Stadt Cottbus und die Gemeinde Kolkwitz werden gemeinsam zielstrebig an der Entwicklung des TIP – Cottbus arbeiten und schließen dazu auf der Grundlage des „Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg“ (GKG) sowie des Baugesetzbuches (BauGB) die in der Anlage 1 beigefügte „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Stadt Cottbus mit der Gemeinde Kolkwitz bei der Entwicklung des Technologie- und Industrieparks Cottbus (TIP – Cottbus)“ ab.

Dabei handelt es sich um eine Grundlagenvereinbarung; die Vertragspartner haben die Möglichkeit, wie in der Vereinbarung geregelt, weitere erforderliche Vereinbarungen zu treffen.

Im August/September 2007 wurde der Vereinbarungsinhalt zwischen der Stadt Cottbus und der Gemeinde Kolkwitz abgestimmt. Auf Bitte der Gemeinde Kolkwitz wurde die Vereinbarung im Oktober 2007 in einigen Punkten nochmals geändert. Diese abgestimmte Fassung der Vereinbarung hat die Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 24.10.2007 die Beschlussvorlage „Vertrag über die Zusammenarbeit der Stadt Cottbus mit der Gemeinde Kolkwitz bei der Entwicklung des Technologie- und Industrieparks Cottbus (TIP – Cottbus)“ (Beschluss-Nr. IV-101-41/07) mehrheitlich mit einer Stimmenthaltung beschlossen.

Im Rahmen der Behandlung der Beschlussvorlage in der Gemeindevertretung gab es zu der bereits durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigten Vereinbarungsfassung weitere Änderungswünsche.

Im Ergebnis einer gemeinsamen Beratung des Oberbürgermeisters mit dem Bürgermeister und den Vertretern der Fraktionen der Gemeindevertretung Kolkwitz am 25.02.2008, in der die Änderungsvorschläge erörtert und die zweckdienlichen Änderungen in den neuen Vereinbarungsentwurf aufgenommen wurden, hat die Gemeinde Kolkwitz am 26.02.2008 der Stadt mitgeteilt, dass der als Anlage übergebene Entwurfsstand von den Fraktionen der Gemeindevertretung unterstützt wird und die Vereinbarung in der nun vorliegenden Form in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.03.2008 beschlossen werden kann.

Die Änderungen zielen auf eine Anpassung an den aktuellen Arbeitsstand sowie auf eine Klarstellung und Vereinfachung des Vereinbarungstextes ab. Die Ziele und Inhalte der Vereinbarung bleiben erhalten.

Der Oberbürgermeister wird zum Abschluss der Vereinbarung in der beiliegenden Fassung beauftragt.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus Nr. IV-101-41/07 vom 24.10.2007 wird aufgehoben.

Der Vertrag ist durch die Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen; er wird am Tage nach der Bekanntmachung wirksam.

Anlage: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Stadt Cottbus mit der Gemeinde Kolkwitz bei der Entwicklung des Technologie- und Industrieparks Cottbus (TIP – Cottbus)

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Kosten für die Realisierung der Maßnahme TIP - Cottbus können erst nach Abschluss der Planverfahren und Studien ermittelt werden. Im HH-Plan 2008/09 / MIP 2008 - 12 sind zur Entwicklung des TIP – Cottbus Eigenmittel geplant; Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und Vermietung/Verpachtung sowie Fördermittel werden für die Maßnahme eingesetzt.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Siehe oben.

Die Beauftragung der Planungsleistungen bzgl. der Verpflichtung zur Beistellung der Planinhalte für die Bauleitplanung nach § 3 (4) der Vereinbarung ist bereits im Jahr 2007 erfolgt; die dazu erforderlichen Mittel sind im Haushalt bereitgestellt

3. Folgekosten:

Siehe oben